



Mitteilungen aus Gemeinderat / Verwaltung

Dorffest vom 22. Juni 2019

Die Vorbereitungen für das grosse Dorffest vom 22. Juni 2019 laufen auf Hochtouren. Das Fest zum 50-Jahr-Jubiläum findet auf dem Schularaal Steinler statt (zwischen Steinlerturnhalle und Steinlerschulhaus).



Zahlreiche Vereine aus Wängi werden mit Auftritten auf der Bühne, Festwirtschaften, Bars und anderen Aktivitäten zum Fest beitragen. Reservieren Sie sich bereits jetzt den Festtermin! Wir freuen uns auf Sie! Mir sind Wängi!

Entsorgung

Kompostplatz: Sa, 23.3. 13.30–17 Uhr
Grünabfuhr: Mo/Di, 25./26. März

Wir gratulieren

Am Donnerstag, 21. März 2019, feiert Otto Bischof-Isler, Regionales AZ Tannzapfenland, Münchwilen, seinen 90. Geburtstag.

Am Freitag, 22. März 2019, feiert Adolf Läubli-Glesti, Gunstelweg 18, Wängi, seinen 95. Geburtstag.

Mitteilung Todesfall

Gestorben am 10. März 2019 in Wängi, Hanspeter Preisig, geboren am 1. Juli 1952, Bürger von Herisau AR, verheiratet, wohnhaft gewesen in Wängi. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Abschied aus dem Vorstand der SVP

Letzen Mittwoch trafen sich die Mitglieder der Ortspartei SVP Wängi-Lommis das erste Mal unter der Leitung von Stephanie Eberle im Frohsinn in Anetswil. Wichtigstes Traktandum der Jahresversammlung war sicherlich der Rücktritt der drei Vorstandsmitglieder Peter Stark, Hansjörg Walter und Eva Jaegge. Letztere übergab nach sechs Jahren das Amt der Aktuarin, an André Anner. Peter Stark,

der nach seinem Rücktritt als Präsident noch ein Jahr zur Unterstützung im Vorstand blieb, verabschiedete das langjährige Vorstandsmitglied Hansjörg Walter. Er tat dies, indem er einen kurzen Überblick über sein äusserst erfolgreiches Schaffen gab. Hansjörg Walters politische Karriere begann 1985 als Vizepräsident der Volksschule Wängi, die er von 1993 bis 2000 präsierte. Ebenfalls war er von 1995 bis 2002 Mitglied des Gemeinderates in Wängi und von 1992 bis 1999 Kantonsrat, bevor dann von 1999 bis 2017 das Amt des Nationalrats innehatte.

Das Jahresprogramm 2019 sieht neben dem Mitglieder Ausflug zum Flugplatz Lommis im August, dem Gipfeltreffen und dem Stand am Herbstmarkt Wängi auch eine Wahlveranstaltung am 12. September in Aadorf vor, an welcher sich die Nationalratskandidaten vor den wichtigen Wahlen präsentieren.

Mit feinen Apérohäppchen, einem spritzigen Glas Wein und guten Gesprächen fand die Versammlung schliesslich einen guten Abschluss.

Vorstand SVP Wängi-Lommis

Gepflegte Langeweile ...

... ist das zweite abendfüllende Programm des Kabarettisten Jan Rutishauser und handelt von Neubeginn und den damit verbundenen Herausforderungen. Wie finde ich den richtigen Anfang? Und das Ende? Und das dazwischen? Wie



spricht man eine Frau an? Und wie seinen Friseur? Was tun, wenn der Friseur kein gutes Haar an einem lässt? Sind Misserfolge Fluch oder Segen?

JAN RUTISHAUSER
«gepflegte Langeweile»
Freitag, 22. März 2019, 20.00 Uhr
Neuhaus Wängi, Saalöffnung 19.15 Uhr
Eintritt CHF 30.–, Goldgöner/Studenten CHF 25.–

Wie preise ich mich selbst am besten an, ohne mich dabei zu verkaufen? Reichen Fragen für einen guten Presstext? Braucht man überhaupt einen perfekten Anfang für ein beglückendes Ende? Oder reicht es, einfach mal loszulaufen?

Mögliche Antworten gibt es in «Gepflegte Langeweile». Ein wilder Ritt durch den Kopf eines Kabarettisten in Form von Geschichten, Gedichten und Liedern. Jan Rutishauser ist preisgekrönter Kabarettist, ausgebildeter Schauspieler und Absolvent der Songtexter-Masterclass «Celler Schule». Er lebt und hofft, dies noch eine Weile zu tun.

Am Freitag, 22. März 2019, 20 Uhr im Neuhaus Wohn- und Pflegezentrum Wängi.
wuk, Wängi und Kultur

Live-Malerin im Gottesdienst

Eing. Ein Abenteuer für Augen, Ohren und Herz: Während man spannenden Teilen des Johannesevangeliums folgt, die Ruedi Kündig auswendig vorträgt, visualisiert die Event-Malerin Claudia Kündig mit Speedpainting das Gehörte. Live malt sie Bilder und enthüllt bereits mitgebrachte Szenen. Dabei kommen den Zuschauern die biblischen Personen viel näher als sonst. Sie sind greifbarer und emotional erlebbar.

Es ist ein besonderes Ereignis, das Leben von Jesus als Kunstgalerie zu sehen und dabei die authentischen Worte des Biographen Johannes zu hören. Zu diesem speziellen Gottesdienst sind auch Gäste herzlich willkommen! Termin: Sonntag, 24. März, 09.30 Uhr, evangelische Kirche Wängi.

Impressum:

Redaktion, Inserate und Druck:
UHU Copy-Print, Ueli Hüssler
Wilerstrasse 3, 9545 Wängi
info@uhu-copy-print.ch
www.uhu-copy-print.ch
Telefon 052 378 29 10

Am Wochenende (Todesanzeigen)
Natel 079 208 61 15

Erscheinungsgebiet:
Gemeinde Wängi,
Auflage: 2151 Exemplare

• *Leserbrief* • *Leserbrief* • *Leserbrief***Vom Frohsinn zum Trübsinn**

In unserem bisher idyllischen Weiler Anetswil ausserhalb von Wängi ist ein Bauvorhaben geplant, das besagter Idylle bald ein Ende setzen dürfte. Auf dem Grundstück des Restaurants Frohsinns, eines charakteristischen und erhaltenswerten Gebäudes aus dem 19. Jahrhundert, soll eine Überbauung mit 29 Wohnungen realisiert und damit die Dorfbevölkerung auf einen Schlag verdoppelt werden.

Die Informationsveranstaltung am 5. März hat fassungsloses Erstaunen und

Entsetzen unter den Anwesenden ausgelöst, dass inmitten unseres Dörfchens ein solches Monument errichtet werden soll: Drei riesige Wohnhäuser mit einer Traufhöhe von drei Stockwerken und weiteren zwei Stockwerken in den zwei Dachgeschosses. Es ist offensichtlich, dass aus diesem Grundstück möglichst viel Gewinn herausgeschlagen werden soll – auf Kosten des Ortsbildes.

Die inzwischen errichteten Baugespanne bringen definitiv zum Ausdruck, dass dieses Projekt – was die Grössenordnung betrifft – in weitgehender Ermangelung von Sensibilität für das Ortsbild entworfen worden ist. Die drei überdimensionierten Blöcke würden das Un-

terdorf überschatten und sehr dominant aus dem Weiler herausragen. Der ruhige Weiler Anetswil mit seinen 64 Einwohnern würde durch diese überdimensionierte Überbauung seinen ländlichen Charme verlieren.

Dass der federführende Architekt das Vorhaben noch mit dem Begriff «Fortschritt» in Verbindung gebracht hat, wirkt zynisch. Fortschritt in Richtung unumkehrbare Zerstörung des Ortsbildes?

Unverständlich ist für uns auch, wie eine unserer Mitbewohnerinnen, während Jahrzehnten Betreiberin des Frohsinns, es übers Herz bringt, ihr Grundstück für ein solches Bauvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Als Bürger von Anetswil, bzw. Wängi, stellen wir uns mit allem Nachdruck gegen dieses masslose Ansinnen, unsere Dorfgemeinschaft auf diese Weise dem Fortschritt zuzuführen.

Wenn schon die Grundbesitzerin, die Investoren und Macher dieses Bauvorhabens nicht die Sensibilität für das Ortsbild und die Entwicklung von Anetswil aufbringen, appellieren wir an Sie, die Behördenmitglieder und Verantwortlichen des Kantons, den nötigen Feinsinn zur Umnutzung des Frohsinns unter Beweis zu stellen. Anetswil liegt zwar in der Dorfzone, in der einem solchen Bauvorhaben rein rechtlich kaum etwas entgegengehalten werden kann. Wir bitten Sie jedoch, den Fact einzubeziehen, dass es neben dem gesetzlich Machbaren noch weitere Faktoren gibt, die in die Entscheidungsfindung einbezogen werden sollten: der Verlust eines erhaltenswürdigen Gebäudes, der Charakter des Dorfbildes, die plötzliche Verdoppelung der Wohnbevölkerung, die Zumutung für die Nachbarschaft angesichts einer Firsthöhe, die einem fünfstöckigen Gebäude entspricht. Und das in einem 64-Seelen-Weiler.

Falls die Baueingabe von der Wängener Baukommission bewilligt wird, würde sich das Bild von Anetswil drastisch verändern. Nicht nur ein Teil der Geschichte würde zerstört werden, sondern auch die vorhandene geschätzte Dorfkultur.

In der Schweiz sind während des Baubooms der vergangenen Jahrzehnte schon genug abschreckende Beispiele von Gebäuden entstanden, profitorientiert, leichtsinnig und ohne Rücksicht auf eine harmonische Integration in die bestehende Bausubstanz. Immerhin ist inzwischen eine zunehmende Sensibilisierung für den Erhalt von Ortschaften auszumachen. Wir plädieren dafür, uns als Anetswil, Wängi, der neuen Tendenz zu folgen, unser Ortsbild nicht einer fortschrittswütigen Gewinnoptimierung zu opfern, sondern dieser Sorge zu tragen. Damit unser Frohsinn nicht in Trübsinn kippt.

Im Namen zahlreicher Bewohner von Anetswil: Baumann Rolf, Götz Kevin und Rossel (Götz) Renata, Leiprecht Manfred, Sprenger Erwin, Stäger Beat

Per 1. August 2019, oder nach Vereinbarung, suchen wir für die Schulanlage Tuttwil einen/eine

Hauswart (-in) im 40% Pensum

Anforderungen:

- Fähigkeit selbständig und zuverlässig zu arbeiten
- Freude am Umgang mit Menschen
- Erfahrung im Reinigungsbereich von Vorteil
- Initiative, selbstständige Persönlichkeit
- Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse
- Bereitschaft zusätzlich bei der Grundreinigung von Schulliegenschaften mitzuarbeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne unser Ressortleiter Liegenschaften, Herr Thomas Marti unter 078 846 69 63 zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Schule Wängi, Thomas Marti, Anetswilerstrasse 13a, 9545 Wängi oder thomas.marti@schulewaengi.ch



SCHULE WÄNGI

**Einladung
zur Frühjahrs-
Ausstellung 2019**

**Schneider
Landmaschinen AG**

Agrarcenter
Traktoren
Landmaschinen
Hoftechnik und
Stalleinrichtungen
Kleingeräte

St. Gallerstrasse 9
9548 Matzingen
Telefon 052 376 16 95
Fax 052 376 20 63
info@schneider-landmaschinen.ch
www.schneider-landmaschinen.ch

Nebst einem gemütlichen Werkstatt-Beizli erwartet Sie ein Ausschnitt aus unserem umfangreichen Verkaufsprogramm.

**Herzlich
willkommen!**

Samstag, 23. März 2019 ab 11.00 Uhr
Sonntag, 24. März 2019 ab 10.00 Uhr

Trachtengruppe Aadorf



Strahlende, freundliche Gesichter, schön herausgeputzte Trachtenleute mit Musik, Gesang und Tanz auf hohem Niveau, ist die Schlagzeile des Unterhaltungsabends vom 2. März der Trachtengruppe Aadorf in einem Satz zusammengefasst. Die schweizweit bekannte Jodlerfamilie

Sutter, das Kinderjodelchörli Tannzapfenland und natürlich die Trachtengruppe Aadorf mit ihren Volkstänzen haben die Besucher begeistert. Nach dem Programm spielten noch die Türmli Buebe zum Tanz auf, was auf grosses Interesse stiess.

Kinderartikel- und Spielzeugbörse



Eing. Am kommenden Samstag organisiert die Frauengemeinschaft Wängi die traditionelle Kinderartikel- und Spielzeugbörse in der Dammbühnhalle Wängi. Von 09 bis 10.30 Uhr haben Sie die Gelegenheit, gut erhaltene, zeitgemässe Sommerkleider in der Grösse 62–176, Sommerschuhe, Kindervelo, Veloanhänger, Velositze, Kinderwagen, Autositze, schöne Spielsachen, Kinderbücher und Kleinkinderartikel zu kaufen. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, einwandfreie Artikel nach Weissrussland zu spenden. (Siehe Inserat WB-Ausgabe 27.2.2019.)

Eine besondere Schulstunde

An einem trüben Novembernachmittag letzten Jahres erzählt unser Vorstandsmitglied Milena Kuster den Sekundarschülerinnen und -schülern im thurgauischen Wängi über die Gentiana Primary School. 2017 hatte Milena, damals noch Studentin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit, als Praktikantin an der Gentiana verbracht. Und über diese Zeit redete sie nun, von ihren Erfahrungen, Eindrücken und Erlebnissen.

Sehr schnell und ganz spontan kam bei den Schülerinnen und Schülern wie bei den Lehrerinnen und Lehrern die Idee auf, die Gentiana zu unterstützen und an der bevorstehenden Weihnachtsfeier Geld für diese Schule zu sammeln.

So kam es, dass an der Feier die Jugendlichen der 2. Sekundarschule an der Weihnachtsfeier die Weihnachtsgeschichte spielten, musikalisch und tänzerisch begleitet von der 1. und 3. Sekundarschule. Gegen Ende der Feier interviewten drei Schülerinnen und Schüler Milena Kuster auf der Bühne: Auch die Gäste, Eltern, Verwandten und Leute aus dem Dorf sollten mehr über die Gentiana Primary School und die Gen-

tiana Elektrikerschule erfahren und, so das Ziel der Jugendlichen, die Schulen unterstützen. Sie gingen mit dem guten Beispiel voran und spendeten ihr Taschengeld, sammelten nach der Weihnachtsfeier bei den Besucherinnen und Besuchern dieses Abends und brachten so den stolzen Betrag von 2000 Franken zusammen.

Die Kinder der Primarschule Wängi, vor allem Geschwister einiger Sekundarschülerinnen und -schüler, hörten von den Gentiana Schulen und wollten ebenfalls an dieser Aktion mitmachen. So beschlossen die Mädchen der 6. Religionsklasse gemeinsam mit ihrer Religionslehrerin Astrid Kuster, mit dem Verkauf von selbstgebackenen Muffins einen Beitrag an die Gentiana zu leisten. Am 9. März 2019 backten die Mädchen den ganzen Morgen lang leckere Muffins, die sie dann noch vor dem Mittag sowie am Nachmittag bei Wind und Regen draussen verkauften. Die Frauen und Männer von Wängi wussten die Initiative der hochmotivierten Mädchen zu schätzen und liessen sich nicht lumpen: 600 Franken konnten die Mädchen an die Kinder und Jugendlichen der Gentiana Schulen in Nairobi überweisen.

Astrid und Milena Kuster



wängi
Jugendtreff Wängi

CHUAM IN JUGENDTRÄFF UND VERBRING DA ZIIT
MIT DINE FRÜNDE. SPILLED E RUNDI BILLIARD,
PING PONG, TISCHFUESSBALL, ODER GNÜSS
EIFACH ECHLI GUETI MUSIG.





DU FINSCH ÜS IM UG VO DE STEINLER TURNHALLE

D ÖFFNIGSZIITE SIND:

MITTWUCH: 13.30 UHR - 17.00 UHR
FRITIG: 19.00 UHR - 23.00 UHR

info@uhu-copy-print.ch

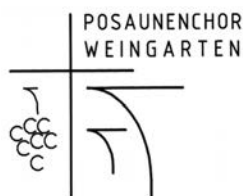
www.uhu-copy-print.ch

Ein Inserat in dieser Grösse

kostet im Farbdruck

Fr. 48.40

plus Mwst.



Frühlingskonzerte 2019

Samstag, 30. März, 20 Uhr Mehrzweckhalle Lommis
Sonntag, 31. März, 19 Uhr Evangelische Kirche Wängi

Musikalische Leitung: Andreas Bachmann

Rückblick auf g'freudiges Sängerjahr!

Wieder durfte der Männerchor Sängerbund Wängi in gelöster Atmosphäre einen feinen z'Nacht bei Kurt im Schäfli geniessen, bevor der offizielle Teil der diesjährigen Jahresversammlung begann. Nach der Begrüssung leitete das Eröffnungsglied «Lebe – liebe – lache» zu der Wahl der Stimmzähler und dem Appell über. Beim Appellwesen hob Peter Stark hervor, dass insgesamt 10 Sänger weniger als 5 Proben verpasst haben. Spitzenreiter war Paul Köhli mit 0 Absenzen!

Danach wurde das Protokoll der letzten Vereinsversammlung genehmigt und Mutationen bekannt gegeben: im Jahr 2018 trat lediglich Paul Sprenger aus. Dies wurde sehr bedauert. Präsident Markus Schöb führte wie gewohnt besonnen und zielstrebig durch den Abend.

Heiri Müller stellte zum letzten Mal seine saubere Verwaltung der Gelder des Vereins vor. Nach ihrem Bericht empfahlen die Revisoren Kurt Isler und Bruno

Gmünder die Genehmigung der Jahresrechnung, was einstimmig geschah.

Beim Verlesen des Jahresberichts durch den Präsidenten, wurde allen wieder einmal vor Augen geführt, welch ein bewegtes Jahr der Verein erlebt hatte. Besonders zu erwähnen ist hierbei die alle drei Jahre stattfindende dreitägige Vereinsreise, die den Chor dieses Mal ins Elsass führte. Ausserdem fand der Herbstmarkt wieder bei schönem Wetter (!) statt.

Mit einem sehr grossen Applaus wurde der langjährige Kassier Heiri Müller für seine grosse Arbeit verdankt und sein Nachfolger Karl Scheck gewählt.

Die diesjährigen Jubilare ehrte im Anschluss Vorstandsmitglied Peter Stark: Beni Ammann (50 Jahre: Kantonaler Super-Veteran), Benno Storchenegger (30 Jahre: Kantonaler Veteran) und Kurt Neff (35 Jahre: Eidgenössischer Veteran). Auch Karl Egloff, der bereits vor 55 Jahren in den Sängerbund aufgenommen wurde, wurde geehrt. Anlässlich seines besonderen Jubiläums spendierte Beni Ammann einen feinen Dessert, was ihm einen Liedwunsch einbrachte. Mit besonderem Elan wurde mit dem Lied «Freude am Leben» seine Grosszügigkeit honoriert.

Beendet wurde die Jahresversammlung mit dem Schlusslied «Grün, Silber und Gold».

Peter Eichten

Keine Angst vor der Wahrheit

Eing. Der Neubürger von Wängi, Wolfgang Weigand, ist eigentlich freischaffender Theologe und Autor. Aber er hat gerne das Leben auf der Kanzel mit dem auf der Bühne vertauscht. Mittlerweile ist er mit seinem dritten Solo-Kabarett-Programm unterwegs: «Keine Angst vor der Wahrheit».

Es geht an diesem textlich-musikalischen Abend um so wichtige Dinge wie den Urknall, Donald Trump, Liebe, Verkehr, Ritalin, Scheitern, Alzheimer, Rücktritte, Päpste, Migration, Lebensweisheiten, Spermien und andere Wahrheiten.

Einlass im Aadorfer Rotfarbkeller ist um 19.15 Uhr. Das Programm beginnt um zirka 20 Uhr. Der Eintritt ist frei, dafür gibt es eine Kollekte. Siehe auch Inserat.

Sieg am TKB-CUP

MH. An den kantonalen Ausscheidungen für die swissunihockey Games 2019 in der Kategorie Mädchen 5./6. Klasse vom 13. März 2019 siegten die Wängi Girls souverän.

In den sechs Vorrundenspielen liessen die sechs Mädchen aus Wängi nichts anbrennen. Mit viel Kampfwille, taktischer und technischer Überlegenheit, Teamgeist, Disziplin und Zielpräzision in den Abschlüssen gelang es den Unihockeyanerinnen alle Spiele für sich zu entscheiden. Die Goalfrau Maria Kattwinkel



Hinten: Jasmin Maurer, Arina Fink, Helena Kattwinkel; vorne: Finja Helbling, Maria Kattwinkel, Alana Heuberger.

musste während dem gesamten Turnier nur einmal hinter sich greifen und die Spielerinnen auf dem Feld wechselten sich im Erzielen der Tore fleissig ab.

Das Finalspiel gegen Weinfeldern gestaltete sich etwas harzig. Zwar dominierten die Mädchen aus Wängi das Spielgeschehen von Beginn an, jedoch kam auch Weinfeldern zu gefährlichen Chancen. Das erlösende erste Tor gelang Finja Helbling, die damit den Torreigen eröffnete und in der Folge drei weitere Chancen verwertete. Mit einem klaren 7:0 gewannen die kämpferisch stärkeren Girls aus Wängi das Finale und freuten sich über den ersten Platz. Als Gesamtsieger in ihrer Kategorie winkt nun die Teilnahme an den nationalen swissunihockey Games Mitte Juni in Zofingen.

Evang. Kirchgemeinde  Wängi

Galerie-Painting



im Gottesdienst

Sonntag, 24. März, 09.30 Uhr

Evang. Kirche Wängi

Keine Angst vor der Wahrheit

Über Urknall, Donald Trump, Liebe, Verkehr, Ritalin, Scheitern, Alzheimer, Rücktritte, Päpste, Migration, Weisheit, Spermien und andere Wahrheiten.

Das neue Kabarett-Programm von und mit **Wolfgang Weigand**
Der Auftritt nach der Premiere!

Rotfarbkeller Aadorf
Samstag, 30. März, 20.00 Uhr
Türöffnung/Barbetrieb ab 19.15 Uhr



Märzgipfel

Kinderspielecke

viele Occasionen

jeden SA im März

Autowaschen 5.- CHF

9-12 Uhr

Murg-Garage Wängi GmbH
Frauenfelderstrasse 29
9545 Wängi

gratis
Gipfeli!

Garage plus



Eine Herzensangelegenheit

Mtg. Bis vor einigen Jahren wusste Romina Nafzger, Inhaberin der Nafzger GmbH, noch nichts über das Angelman-Syndrom. Der Gendefekt, der die körperliche und geistige Entwicklung Betroffener beeinträchtigt, ist wenig bekannt. Die Bäckerei-Confiserie Nafzger beschloss vor einigen Monaten mit ihren eigens kreierten Truffes «Süessi Ängeli» tätig zu werden und Betroffene zu unterstützen.

Man sieht es dem Neugeborenen zunächst nicht an. Es beginnt mit leisen Vermutungen und einem ungunstigen Bauchgefühl. Darauf folgt eine eher schleppende Entwicklung des Säuglings, die immer klarer werden lässt, dass etwas nicht stimmen kann. Abklärungen, Arztbesuche, Förderkurse und Therapien sind die Folgen.

Das Angelman-Syndrom ist die Folge eines Gendefekts auf dem Chromosom 15. Im Schnitt tritt es bei einem von 25'000 Neugeborenen auf. Charakteristisch sind die Verzögerung der körperlichen und geistigen Entwicklung und das Ausbleiben der Sprache.

Die Nafzger GmbH, Thurgauer Bäckerei, Konditorei und Café, ist schon seit längerem Gönnermitglied des Angelman Vereins und verfolgt dessen Engagement. Romina Nafzger beschloss 2017 aktiv zu werden. Gesagt, getan: Mit der



hauseigenen Confiserieabteilung wurde ein neues Produkt kreiert. Es entstanden die «Süessi Ängeli», eine Pralinenkreation basierend auf einem Milchtruffes mit einem Caramelherzen. Seit das Produkt im Herbst 2018 ins Angebot aufgenommen wurde, spendet die Bäckerei Nafzger dem Angelman Verein mit jeder verkauften Packung fünf Franken. «So können unsere Kunden die süsse Leckerei geniessen oder verschenken und gleichzeitig etwas Gutes tun», erklärt Romina Nafzger ihre Kreation.

Mittlerweile sind 550 Schachteln verkauft. Die Nafzger GmbH konnte dem Angelman Verein im Februar 2019 voller Freude 2760 Franken überweisen. Nicht nur das: Für die zukünftige Spendensammlung sind weitere 2000 Schachteln «Süessi Ängeli» bestellt und die Bäckerei Nafzger freut sich, gemeinsam mit ihren Kunden auch zukünftig die Öffentlichkeit für das Angelman Syndrom zu sensibilisieren und den Verein finanziell zu unterstützen.

Grosses Interesse am Thema Heizungssanierung



Mehr als 270 Personen aus fünf Gemeinden folgten der Einladung von THURGIE zum Informationsanlass in die Dammhüllhalle in Wängi. THURGIE ist der Verbund der Energieversorger der Gemeinden Aadorf, Eschlikon, Münchwilen, Sirnach und Wängi und erster Kontakt bei Energiefragen.

Die Veranstalterin THURGIE zeigte sich sehr erfreut über die grosse Nachfrage zum Thema «Sparpotential Heizungsersatz». Gemeindepräsident Thomas Goldinger eröffnete den Abend. Anschliessend stellte THURGIE Geschäftsführer René Meier das Kompetenzzentrum für Energie vor, welches ein Zusammenschluss der Energieversorger von Aadorf, Eschlikon, Münchwilen, Sirnach und Wängi ist. «Unsere Produkte und Dienstleistungen haben wir unter der Marke THURGIE zusammengefasst», erläuterte er.

Danach folgte das Fachreferat von Stefan Brägger, Leiter Energieberatung und Förderprogramme Stadtwerk Winter-

thur. Er präsentierte die verschiedenen Heizsysteme und wagte einen Ausblick auf die möglichen Standardlösungen der «MuKEN 2014». Diese neuen «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» sollen in den nächsten Jahren von den Kantonen ins Energiegesetz aufgenommen werden.

Eine Heizung wird nach verschiedenen Kriterien beurteilt. Alter, Dimensionierung, Energieträger, Qualität der Gebäudehülle und gesetzliche Anforderungen sind sicher die wichtigsten Aspekte. Für den Entscheid zur Heizungssanierung spielen Investition, Wirtschaftlichkeit, Zeitpunkt, Ökologie, Aufwand, gesetzliche Vorgaben und Fördergelder eine wesentliche Rolle. Stefan Brägger empfahl generell: «Es lohnt sich, sich frühzeitig mit dem Thema Heizungsersatz zu beschäftigen und fachlichen Rat in Anspruch zu nehmen.» Die Lösungen seien meist sehr individuell, gab er zu bedenken. Alternativen in Richtung erneuerbare Energien gibt es in fast jedem Fall.



tötschid sie mit ös uf de früehlig aa

friitig	22. meez 2019	09.00–18.00 uhr
samstig	23. meez 2019	09.00–17.00 uhr

sönd wöllkomm

IDEE + DESIGN

PRISKA STÖRCHLI-GSCHWEND

Floraldesign | 9545 Wängi
052 721 80 60 | ideeunddesign.ch



Amt für Gesundheit**Information zur Prämienverbilligung 2019****Grundsatz**

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2019 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

IPV-Ansätze 2019 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2019 in Fr.
A	bis 400.00	2'208.00
B	bis 600.00	1'656.00
C	bis 800.00	1'104.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2001 – 2018)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2019 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2019 in Fr.
D	bis 800.00	984.00
E	bis 1'600.00	612.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2019

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2020 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2019. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2019 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1994 bis 2000)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2019 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2019: Fr. 3'948.00, davon 50 % = Fr. 1'974.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG),
- Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 2014 (TG KVG),
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20. Dezember 2011 (TG KVV).